EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

BANKENAUFSICHT

Pressemitteilung

19. November 2026

EZB belässt Kapitalanforderungen 2027 weitgehend unverändert – Schwerpunkt auf finanzieller und operationeller Resilienz

- Ergebnisse des SREP 2026 zeigen insgesamt robuste Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie gute Rentabilität und stabile Scores der von der EZB beaufsichtigten Banken
- Gesamtkapitalanforderung und -empfehlung für das harte Kernkapital (CET1) für 2027 bleibt mit 11,3 % der risikogewichteten Aktiva gegenüber 11,2 % im Jahr 2026 nahezu unverändert
- In Form von hartem Kernkapital zu erfüllende Säule-2-Anforderung bleibt mit 1,2 % weitgehend stabil
- Überarbeitete Säule-2-Methodik erstmals angewandt; dadurch stärkere Verknüpfung zwischen Eigenkapitalanforderungen und bankspezifischen Risikoprofilen bei gleichzeitiger Vermeidung von Überschneidungen zwischen Säule-1- und Säule-2-Anforderungen auf Einzelfallbasis
- Neue qualitative Maßnahmen in erster Linie für die Bereiche Kreditrisiko, interne Governance und operationelles Risiko
- Aufsichtsprioritäten für 2027 bis 2029 konzentrieren sich auf Resilienz der Banken gegenüber geopolitischen Risiken und makrofinanziellen Schocks sowie auf ihre operationelle Resilienz gegenüber technologiebedingten Risiken

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für 2026 und ihre Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2027 bis 2029 veröffentlicht. Gegenstand der Bewertung waren 108 von der EZB direkt beaufsichtigte Banken. Dabei werden deren Kapitalausstattung, Liquidität, Geschäftsmodell, Governance und Risikomanagement überprüft.

Angesichts erhöhter geopolitischer Risiken und makrofinanzieller Unsicherheit gelang es dem Bankensektor des Euro-Währungsgebiets seine robuste Kapital- und Liquiditätsausstattung aufrechtzuerhalten. Der gewichtete Durchschnitt der Gesamtkapitalquote lag im zweiten Quartal 2026 bei 20,1 %, und die vollständig umgesetzte Verschuldungsquote betrug 5,8 %.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Die Liquiditätspuffer blieben deutlich über der Mindestanforderung von 100 %, wobei die aggregierte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) im zweiten Quartal 2026 bei 155 % lag. Der Bankensektor verfügte weiterhin über einen guten Zugang zur Retail- und Wholesale-Refinanzierung, wobei die durchschnittliche strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) bei 125 % lag.

Die Rentabilität war nach wie vor hoch. Die aggregierte annualisierte Eigenkapitalrendite stieg von 9,5 % im Jahr 2025 auf fast 11 % im zweiten Quartal 2026. Motor für das Ertragswachstum war das Provisionsergebnis, während das Zinsergebnis durch ein höheres Kreditvolumen und steigende Zinsmargen gestützt wurde. Hohe Erträge trugen zu einem leichten Rückgang der aggregierten Aufwand-Ertrags-Relation von 55 % auf 53 % bei.

Die Qualität der Aktiva blieb weiterhin relativ stabil, wobei die aggregierte Quote notleidender Kredite mit 1,9 % im zweiten Quartal 2026 auf einem niedrigen Niveau verharrte und die aggregierte Quote der Stufe-2-Kredite zurückging. Dennoch bestanden in einigen Portfolios, etwa bei Konsumentenkrediten und Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, weiterhin Schwachstellen. Zwar zeichnete sich eine Stabilisierung der Lage auf den Märkten für Gewerbeimmobilien ab, jedoch bestehen nach wie vor Unsicherheiten und Abwärtsrisiken.

Es kann einige Zeit dauern, bis sich die jüngsten geopolitischen Schocks in den Bankbilanzen vollständig niederschlagen. Um auf potenzielle Schocks reagieren und diese abfedern zu können, müssen die Banken daher bei der Übernahme von Risiken einen umsichtigen Ansatz verfolgen, der mit einer soliden Governance und einer vorausschauenden Kapital- und Liquiditätsplanung einhergeht, damit sie Schocks absorbieren und auch unter Stressbedingungen privaten Haushalten und Unternehmen weiterhin Finanzmittel zur Verfügung stellen können.

Quantitative und qualitative Aufsichtsmaßnahmen

Die Gesamtkapitalanforderung und -empfehlung für das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) bleibt für 2027 weitgehend unverändert bei 11,3 % der risikogewichteten Aktiva. 2026 betrug sie 11,2 %. Die in Form von CET1 zu erfüllende Säule-2-Anforderung bleibt mit 1,2 % ebenfalls weitgehend stabil. 2026 betrug sie 1,1 %. Die nicht verbindliche Säule-2-Empfehlung für 2027 bleibt unverändert bei 1,1 %.

Ebenso blieb die für 2027 geltende Kapitalanforderung und -empfehlung für das Gesamtkapital mit 15,7 % der risikogewichteten Aktiva weitgehend unverändert, verglichen mit 15,6 % für 2026, und die Säule-2-Anforderungen für das Gesamtkapital lagen weiterhin bei rund 2 %.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Um dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung entgegenzuwirken, hat die EZB für 14 Banken verbindliche Säule-2-Anforderungen für die Verschuldungsquote festgelegt. Zudem hat sie für fünf Banken eine unverbindliche Säule-2-Empfehlung für die Verschuldungsquote ausgesprochen, um deren Stressresilienz zu stärken.

Der durchschnittliche SREP-Gesamtscore blieb 2026 unverändert bei 2,5. 86 % der Banken erhielten denselben Gesamtscore wie 2025, wobei Herauf- oder Herabstufungen hauptsächlich auf nichtfinanzielle Risiken zurückzuführen waren.

Im Jahr 2026 hat die EZB 78 Banken neue qualitative Maßnahmen auferlegt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl dieser neuen Maßnahmen um rund 50 %. Wesentlichen Schwächen und schwerwiegenden aufsichtlichen Bedenken wird höhere Priorität eingeräumt. Bei schwerwiegenden und anhaltenden Mängeln erfolgt eine umgehende Nachverfolgung. Falls die Banken diese Mängel nicht beheben, werden Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen. Die neuen qualitativen Maßnahmen betrafen in erster Linie die Bereiche Kreditrisiko (33 %), interne Governance (24 %) und operationelles Risiko (12 %). Im Fokus dieser Maßnahmen standen Mängel in Bezug auf das Management notleidender Risikopositionen, die Effektivität der Leitungsorgane sowie die Risikodatenaggregation und die Risikoberichterstattung.

Operationelle Risiken und IKT-Risiken gehörten weiterhin zu den Kategorien mit den schlechtesten Scores: 92 % der bedeutenden Institute wiesen Mängel in den Bereichen Cybersicherheit, Management von Drittparteienrisiken und IKT-Risikokontrollen auf. Zudem müssen die Banken ihre Kapazitäten im Bereich der Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung stärken, da Defizite in der Datenqualität und der IT-Architektur sowie eine übermäßige Abhängigkeit von manuellen Prozessen weiterhin ein wirksames Risikomanagement erschweren.

Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2027-2029

Die Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2027-2029 tragen dem Risikoumfeld Rechnung und gewährleisten Kontinuität zu den bisherigen Aufsichtsprioritäten. Die beiden wichtigsten Prioritäten in diesem Zyklus sind die Stärkung der finanziellen Resilienz der Banken gegenüber geopolitischen Risiken und makrofinanziellen Schocks sowie die Erhöhung ihrer operationellen Resilienz und ihrer IKT-Kapazitäten.

Der Schwerpunkt der ersten Priorität liegt auf umsichtigen Kreditvergabestandards und einer risikobasierten Preissetzung bei Krediten. Darüber hinaus wird die Aufsicht weiterhin prüfen, ob die Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR III) richtig und konsistent umgesetzt wurde,

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

insbesondere im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko im Rahmen des Standardansatzes.

Außerdem werden sich die Aufsichtsbehörden mit potenziellen Schwächen bei Banken befassen, die erhebliche Risikopositionen gegenüber Nichtbanken-Finanzinstituten (NBFIs) aufweisen, darunter Fondsfinanzierungen und andere Aktivitäten an den Privatmärkten. Sie werden die Strategien für Verbriefungen mit Übertragung eines signifikanten Risikos prüfen und untersuchen, wie diese in das Risikomanagement und die Kapitalplanung der Banken integriert worden sind.

Klima- und naturbedingte Risiken bleiben ein zentraler Bestandteil der ersten Priorität. Im Rahmen einer thematischen Überprüfung wird 2027 die aufsichtliche Übergangsplanung der Banken bewertet. Darüber hinaus wird weiterhin an der Behebung anhaltender Schwachstellen beim Management physischer Risiken gearbeitet.

Die zweite Priorität betrifft die Behebung wesentlicher Mängel im IKT-Risikomanagement der Banken. Zu den Maßnahmen zählen Vor-Ort-Prüfungen zur Cybersicherheit und zum Management von Drittparteienrisiken, bedrohungsorientierte Penetrationstests im Einklang mit der Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA) sowie gezielte Überprüfungen der Abhängigkeiten von Cloud-Anbietern.

Die Aufsichtsbehörden werden evaluieren, wie die Banken auf KI-gestützte Cyberbedrohungen reagieren und inwieweit sie auf die Migration zur Post-Quanten-Kryptografie vorbereitet sind. Darüber hinaus werden die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf das Management von Risiken, die sich aus KI-Anwendungsfällen ergeben, verstärkt mit der Branche und anderen zuständigen Behörden zusammenarbeiten.

Schließlich wird von den Banken erwartet, dass sie wesentliche Schwächen hinsichtlich ihrer Kapazitäten für die Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung innerhalb vereinbarter Fristen beheben; gegebenenfalls werden Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen.

SREP-Reform und -Methodik

Die EZB hat ihre Reform des SREP im Jahr 2026 abgeschlossen. Damit sind die aufsichtlichen Bewertungen wirksamer, effizienter und stärker risikobasiert geworden. Der überarbeitete Risikotoleranzrahmen und die über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg erfolgenden Bewertungen ermöglichen es Banken und Aufsichtsbehörden, sich auf die zentralen Risiken und neu auftretende wesentliche Bedenken zu konzentrieren. Infolgedessen sind die SREP-Beschlüsse kürzer und konzentrieren sich auf die wesentlichen Schwachstellen der Banken, wobei weniger qualitative Maßnahmen erlassen

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

werden. Durch die vollständige Integration der Vorausplanung der Aufsichtstätigkeiten werden die Prüfungsprogramme und die SREP-Ergebnisse nun früher als bisher kommuniziert.

Die überarbeitete Säule-2-Methodik wurde im diesjährigen SREP-Zyklus erstmals zur Ermittlung der ab Januar 2027 geltenden Eigenkapitalanforderungen angewandt. Sie verringert die Komplexität und verknüpft die Eigenkapitalanforderungen stärker mit den Risikofaktoren. Dies hat nicht zu einer Änderung der Gesamtkapitalanforderungen auf Systemebene geführt, sondern ändert vielmehr die Anforderungen an einzelne Banken, um dem Umgang mit institutsspezifischen Risikoprofilen im Rahmen der überarbeiteten Methodik Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus richteten die Aufsichtsbehörden ein besonderes Augenmerk auf mögliche Überschneidungen zwischen den Säule-1- und Säule-2-Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der finalen Basel-III-Reformen durch die EU, die sich auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva auswirken. Die CRR III hat sich bislang insgesamt nur geringfügig ausgewirkt, wobei die Effekte je nach Bank unterschiedlich ausfielen. Häufig führten sie zu einer Verringerung der Säule-1-Kapitalanforderung. In den Fällen, in denen die Anforderungen der Säule 1 stiegen und Überschneidungen festgestellt wurden, verringerte die EZB die Säule-2-Anforderungen. Die EZB wird diese Auswirkungen weiterhin beobachten und potenziellen Dopplungen von Risiken im Zuge der schrittweisen Einführung der neuen Vorschriften einzelfallbezogen Rechnung tragen.

Nach der Einführung der überarbeiteten Säule-2-Methodik in diesem Jahr und der ab 2027 geltenden Liquiditätsmethodik sind in den nächsten zwei Jahren keine weiteren Änderungen der SREP-Methodik zu erwarten, und Überarbeitungen werden künftig seltener erfolgen als in den Jahren der SREP-Reform. So erhalten die Banken einen stabileren Aufsichtsrahmen für ihre Kapital-, Liquiditäts- und Strategieplanung, wobei die erforderliche aufsichtliche Strenge und die Resilienzstandards gewahrt bleiben.

Kontakt für Medienanfragen: Tim Breutner, Tel.: +49 69 1344 4463.

Anmerkung

- Im Rahmen des SREP werden vier Kernelemente bewertet: die aktuelle und künftige Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle der Banken, die Angemessenheit ihrer internen Governance und ihres Risikomanagements, Kapitalrisiken sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Jedes Element wird mit einem Scorewert von 1 bis 4 bewertet (wobei 1 der beste und 4 der schlechteste Wert ist). Diese Scorewerte werden dann zu einem Gesamtscore (von ebenfalls 1 bis 4) zusammengefasst.

- Der SREP-Bewertungszyklus 2026 basierte im Wesentlichen auf Jahresenddaten für 2025. Die aus den SREP-Bewertungen 2026 resultierenden Beschlüsse gelten für 2027. Von den 110 beaufsichtigten Instituten (Stand: September 2026) waren 107 Banken Gegenstand der SREP-Bewertung. Sie erhalten entweder einen SREP-Beschluss oder ein aufsichtliches SREP-Schreiben. Drei Banken erhalten in diesem Jahr aufgrund laufender Fusionen und Übernahmen oder wegen Merkmalen oder besonderen Umständen des Instituts keinen neuen SREP-Beschluss und kein neues aufsichtliches

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Schreiben. Die Scorebewertung im Rahmen des SREP umfasste 108 Banken. Die aggregierten Zahlen für die Eigenkapitalanforderungen und -empfehlungen basieren auf einer Stichprobe von 109 Instituten. Die Schätzungen der 2027 geltenden kombinierten Kapitalpuffer spiegeln die veröffentlichten Leitzinsen wider.

- Das Kapital, das die Banken infolge des SREP vorhalten sollen, besteht aus zwei Komponenten. Die erste Komponente ist die Säule-2-Anforderung (Pillar 2 Requirement – P2R). Sie deckt Risiken ab, die in der Säule 1 unterschätzt werden oder nicht abgedeckt sind. Die zweite Komponente ist die Säule-2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance – P2G). Sie gibt an, wie viel Kapital eine Bank vorhalten sollte, damit in Stresssituationen (wie insbesondere im adversen Szenario, das in aufsichtlichen Stresstests herangezogen wird) ein hinreichend großer Puffer vorhanden ist. Die P2R ist verbindlich, Verstöße gegen sie können unmittelbare rechtliche Konsequenzen für die jeweilige Bank nach sich ziehen. Die P2G hingegen ist nicht verbindlich.

- Das harte Kernkapital (CET1) stellt die höchste Qualitätsstufe des regulatorischen Eigenkapitals dar, weil es Verluste sofort bei deren Entstehung absorbiert. Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) dient ebenfalls der Verlustabsorption im laufenden Geschäftsbetrieb, wenngleich AT1-Instrumente nicht alle Kriterien für CET1 erfüllen. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Ergänzungskapital um „Gone-Concern"-Kapital. Wenn eine Bank ausfällt, müssen Instrumente des Ergänzungskapitals Verluste absorbieren, bevor Einleger und allgemeine Gläubiger in Anspruch genommen werden. Das insgesamt verfügbare regulatorische Eigenkapital ist die Summe dieser beiden Komponenten, nämlich des Kernkapitals, bestehend aus CET1 und AT1, sowie des Ergänzungskapitals.

- Unter Gesamtkapitalanforderungen und -empfehlung ist die Summe aus der Säule-1-Anforderung, der Säule-2-Anforderung, der kombinierten Pufferanforderung und der Säule-2-Empfehlung zu verstehen. Weitere Informationen zu den einzelnen Kapitalschichten finden sich in der SREP-Methodik. Alle Zahlen sind als prozentualer Anteil an den risikogewichteten Aktiva angegeben.

- Gemäß der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen CRD V sollte das Kapital der Säule-2-Anforderung die gleiche Zusammensetzung aufweisen wie das Kapital der Säule 1. Die Säule-2-Anforderung sollte also im Einklang mit den Mindestanforderungen zu mindestens 56,25 % in Form von hartem Kernkapital und zu mindestens 75 % in Form von Kernkapital erfüllt werden.

- Die kombinierten Kapitalpufferanforderungen umfassen den Kapitalerhaltungspuffer, den antizyklischen Kapitalpuffer und systemische Puffer. Letztere umfassen die Puffer für global systemrelevante Institute, für andere systemrelevante Institute und den Systemrisikopuffer. Dabei handelt es sich um rechtliche Anforderungen, die in der Eigenkapitalrichtlinie der EU oder von den nationalen Behörden festgelegt wurden.

- Bei der LCR handelt es sich um einen regulatorischen Standard und Teil des Basel-III-Rahmenwerks. Sie verpflichtet die Banken dazu, ausreichend hochwertige liquide Aktiva vorzuhalten, um die prognostizierten Mittelabflüsse in einem 30-tägigen Stressszenario zu decken.

- Mit dem Indikator NSFR wird die Stabilität der Refinanzierung einer Bank gemessen. Dabei wird die Verfügbarkeit einer stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding – ASF) mit der zur Deckung des Bedarfs über einen Zeitraum von einem Jahr erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF) verglichen.

- In einem aufsichtlichen Prüfungsprogramm sind die wesentlichen Aufsichtsaufgaben und -aktivitäten für ein bedeutendes Institut für die nächsten zwölf Monate, grobe Zeitpläne und Ziele sowie notwendige Vor-Ort-Prüfungen und Prüfungen interner Modelle festgelegt. Es wird für jedes bedeutende Institut vom jeweiligen gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) erstellt.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.